

Nr. XIX. GP.-NR. 278 AJ
1994 -12- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Regionalanliegen Vorarlberg betreffend den Erweiterungsbau des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses

Der Erweiterungsbau des Bregenzer Festspielhauses, als Bau einer Probebühne tituliert, hat durch seine Größe (40x43x12,5 m) den Charakter eines 2. Festspielhauses. Selbst wenn Probebühnen in der Regel annähernd die Maße der Hauptbühne haben, wäre eine Probebühne für Bregenz im Ausmaß von 25x25x8 m großzügig bemessen. Die Orientierung der Probebühne an der wesentlich größeren Seebühne wäre in der Welt einzigartig und auch nicht notwendig, da nur Massenszenen im Originalmaßstab geprobt werden müssen, wobei dazu im Normalfall die Proben auf der Originalbühne ausreichen.

Weiters gibt es in Bregenz keinen Repertoirebetrieb, der die Originalbühne blockiert, daher ist eine Probebühne, die bloß für den Fall gebraucht wird, daß eine Chorprobe verregnet ist, ein nicht zu verantwortender Luxus.

Zudem weist die sogenannte Probebühne nicht nur eine technische Ausstattung auf, die über eine übliche Probebühne hinausgeht, sondern sie ist zudem für mehr als 2.000 Personen bestuhlt, wodurch die Probebühne den Charakter eines 2. Festspielhauses erhält, das dadurch nicht ausschließlich für Proben zur Verfügung stehen dürfte.

Im Vergleich zur sogenannten Probebühne verfügt das eigentliche Festspielhaus nur über rund 1.800 Sitzplätze. Zicht man die gesamten verfügbaren Theaterplätze der Stadt Bregenz heran, also Festspielhaus, die sogenannte Probebühne, die Seebühne und das Kornmarkttheater, so kommt auf rund 3 Einwohner 1 Theaterplatz, was weltweit eine einmaligen Dichte an Theaterplätzen bedeutet.

In der Ausschreibung zum Bau dieser sogenannten Probebühne wurden die Gesamtkosten ohne Bühneneinrichtungen mit 117.572.500.- Schilling limitiert, die Baukubatur betrug laut den Plänen 56.100 Kubikmeter. Legt man der Berechnung den heutigen Kubikmeterpreis von rund 4.000.- Schilling zu Grund, ergäbe dies eine Bausumme (ohne Bühneneinrichtung) von rund 224 Millionen Schilling.

Die Wettbewerbsausschreibung für den Erweiterungsbau des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses an sich, erfolgte bereits im Dezember 1991. In dieser Ausschreibung wurde der Bregenzer Baustadtrat und Baumeister Much Untertrifaller als Ersatzjuror genannt, wobei dieser aber in Folge durch den Stadtbaumeister Matt ersetzt wurde, der Much Untertrifaller gegenüber weisungsgebunden war.

Laut "Architektenjournal Wettbewerbe", 16. Jahrgang, Nr. 115/116, September/Oktober 1992 wurde der 1. Preis dem Projekt Nummer 12 des Bregenzer Architekten Dipl. Ing. Alfred Manfred Schluder, Bregenz, zuerkannt, wobei in dessen Mitarbeiterliste auch der Name Michael Untertrifaller auftrat. Dieser Michael Untertrifaller ist der Sohn des ursprünglichen Ersatzjurors Untertrifaller.

In der Ausgabe Nr. 117/118 des o.a. Journals wurde die Verfasserliste ergänzt, wobei sich der Gewinner der Ausschreibung nunmehr "Arbeitsgemeinschaft Dipl.Ingr. Dietrich-Kastner-Schluder-Untertrifaller" nannte.

Auf den im Festspiel- und Kongreßhaus aufliegenden Plänen vom 8. August 1994 stehen als Planer nur noch die Namen der Mitarbeiter Arch.Dipl.Ing. Helmut Dietrich und Dipl.Ing. Much Untertrifaller. Die Namen Schluder, also der eigentliche Sieger des Wettbewerbes, und Kastner tauchen eigenartiger Weise nicht mehr auf.

Laut Wettbewerbsordnung der Architekten von 1988 fällt Much Untertrifaller unter die Ausschließungsgründe gemäß § 8.

Nicht der Wettbewerbsordnung entsprechend war auch die Tatsache, daß die Projektnummerierung ident mit der Einlaufliste war. Wer den Überbringer der Wettbewerbsunterlagen kennt, weiß daher, welches Büro hinter welchem Projekt steht.

Interessant ist auch die Tatsache, daß sowohl Vater und Sohn Untertrifaller als auch das beauftragte Architektenpaar unter ein- und derselben Adresse aufscheinen.

Mit der Planung der bühnentechnischen Einrichtungen wurde das Büro Huncke in Bayreuth beauftragt.

Aus diesen Gründen ist es mehr als fraglich, ob der Wettbewerb korrekt abgewickelt wurde oder ob Verstöße vorliegen, die ihn ungültig machen. Da der Bund 40 % der Kosten übernimmt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt bzw. wie stellt sich der Sachverhalt Ihrer Sicht dar?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß der Bund 40% der Kosten für den Bau der sogenannten Probebühne trägt,
 - a. wenn ja, unter welchem Budgetposten und in welchen Jahren finden diese Zahlungen Ihren Niederschlag und
 - b. wenn nein, wie hoch ist der tatsächliche Prozentsatz?

3. Inwieweit war das Bundesministerium für Finanzen bzw. ein anderes Ministerium in die Planungsarbeiten bzw. die Vergabe einbezogen?
4. Sind Sie der Ansicht, daß die gesamte Planung, Ausschreibung und Vergabe, vor allem hinsichtlich der Rollen von Vater und Sohn Untertrifaller, korrekt vor sich gegangen sind,
 - a. wenn ja, wie begründen Sie Ihre Haltung bezogen auf den obigen Sachverhalt,
 - b. wenn nein, warum übernimmt der Bund dennoch 40% der Kosten?
5. Sind Sie der Ansicht, daß der Bau der Probebühne für Bregenz eine Notwendigkeit darstellt,
 - a. wenn ja, wie begründen Sie Ihre Ansicht,
 - b. wenn nein, warum übernimmt der Bund dennoch 40% der Kosten dieses Baus?
6. Mit welcher Begründung ging das Projekt Nummer 12 als Sieger hervor bzw. in welcher Höhe hat dieses Projekt die Kosten für den Bau veranschlagt?
7. Wer hat im Zuge des Ausschreibungswettbewerbes den 2. bzw. 3. Platz belegt und wie hoch waren die Kosten in diesen Projekten veranschlagt?
8. Wieviele Projekte wurden zusätzlich verbal beurteilt?
9. Wie hoch werden zum jetzigen Zeitpunkt die gesamten Baukosten angegeben und mit welcher Begründung weichen diese von der ursprünglich veranschlagten Summe ab?
10. Halten Sie in Zeiten des "Sparkurses" der Bundesregierung den Bau eines 2. Festspielhauses in Bregenz mit der ausgewiesenen welteinmaligen Theaterplatzdichte für vertretbar und
 - a. wenn ja, wie begründen Sie dies gegenüber dem Steuerzahler und
 - b. wenn nein, was werden Sie zur Verhinderung dieser Verschwendug von Steuergeldern unternehmen?